



Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis für Initiatoren von Mitgliederbegehren

Vorname : **Dennis**

Name: **Morhardt**

Mitgliederbegehren: **Vorratsdatenspeicherung (Anzeige v. 24.07.12)**

Als Initiator eines Mitgliederbegehrens erhebe ich durch Unterschriftenlisten oder ähnlichen Dokumenten personenbezogene Daten von Mitgliedern der SPD zum Zwecke der Durchführung eines Mitgliederbegehrens.

Die jeweils geltende SPD-Datenschutzrichtlinie habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Zudem verpflichte ich mich zur Einhaltung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften (BDSG, TMG, TKG) in Bezug auf personenbezogene Daten.

Auf Grund des § 5 BDSG ist es mir untersagt, personenbezogene Daten von Mitgliedern, die ich als Initiator eines Mitgliederbegehrens erhebe, mit Ausnahme des SPD-Parteivorstandes weiterzugeben, zu verarbeiten oder für andere Zwecke zu nutzen.

Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch nach Beendigung des Mitgliederbegehrens bestehen.

Ich bin mir bewusst, dass ich mich bei Verletzungen des Datengeheimnisses nach §§ 44, 43 Abs.2 BDSG und anderen Strafvorschriften, die mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können, strafbar machen kann.

Meine Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

Söttingen,
31.07.2012

Datum, Ort

Unterschrift